

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten

**Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider,
Fritz Dinkhauser, KO Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger**

betreffend:

**Sofortiger Stopp der Planungen für das Speicherkraftwerk Kühtai 2 -
Sofortiger Stopp der Ableitungspläne für den Fernaubach, den Daunkogelfernerbach und den
Unterbergbach im hinteren Stubaital**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die zuständigen Gremien der TIWAG anzuweisen, sämtliche Pläne für den Bau des geplanten Kraftwerks Kühtai 2 sofort zu stoppen.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Pläne für die Ableitung des Fernaubachs, des Daunkogelfernerbachs und des Unterbergbaches aus dem hinteren Stubaital durch ein unterirdisches Beileitungssystem zum geplanten Kraftwerk Kühtai 2 sofort gestoppt werden.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt** zugewiesen werden.

B E G R Ü N D U N G:

Mit Eingabe vom 23.12.2009, ergänzt bzw. geändert mit Schriftsätzen vom 13.12.2010 und 10.06.2011, beantragte die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG bei der Tiroler Landesregierung die Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „Speicherkraftwerk Kühtai“ nach dem UVP - G 2000.

Geplante Baumaßnahmen sind unter anderem

- a) **Speicher Kühtai** im hinteren Längental mit einem Nutzinhalt von rund 31 Mio m³ und einem Staudamm als Talsperre mit zentraler Erdkernverdichtung und einer maximalen Dammhöhe über Urgelände von rund 113 Meter
 - b) **unterirdischer Triebwasserweg zwischen dem neuen Speicher Kühtai und dem bestehenden Speicher Finstertal**, bestehend aus Ein-/Ausbauwerk Finstertal 2, Einlaufstollen, Schiebekammer Finstertal 2 mit dazugehörigem Zugangsstollen, Druckschacht, Unterwasserstollen sowie Ein-/Auslaufbauwerk Kühtai
 - c) **Kavernenkraftwerk Kühtai 2 im Verlauf des unterirdischen Triebwasserweges** mit einer **Leistung** bei mittlerer Fallhöhe von **130 MW im Turbinenbetrieb** und von **140 MW im Pumpbetrieb**
 - d) **Energieableitung vom Kraftwerk Kühtai 2 zum bestehenden Kraftwerk Kühtai** über eine erdverlegte, zweisystemige 220 kV-Kabelverbindung
 - e) **unterirdisches Beileitungssystem** mit einer Länge von 25,5 km **aus dem hinteren Stubaital bis zum Speicher Kühtai**
 - f) **Wasserfassungen am Fernaubach, am Daunkogelfernerbach und am Unterbergbach** im hinteren Stubaital
 - g) **Pumpstation** im Bereich der Wasserfassung am Unterbergbach
- etc. etc.

In der Beschreibung des Vorhabens scheinen außerdem folgende bemerkenswerte Sätze auf, die die Vernetzung und Verzahnung des geplanten Speicherkraftwerks Kühtai 2 mit dem bereits bestehenden, den Cross-Border-Leasing-Verträgen unterliegenden Speicherkraftwerk Kühtai beschreiben. Damit ist der Beweis erbracht, dass die bestehenden Cross-Border-Leasing Verträge der TIWAG mit amerikanischen Banken automatisch auch auf das neu zu errichtende Speicherkraftwerk Kühtai 2 ausgeweitet werden. Das hat fatale nachteilige Folgen. Es kommt dadurch tatsächlich zu einer **Veramerikanisierung des Stubaier Wassers**.

Auszug aus dem **EDIKT- Amt der Tiroler Landesregierung Geschäftszahl: U-5225/92** unter „Beschreibung des Vorhabens“:

„Die Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz besteht derzeit u.a. aus den Kraftwerken Kühtai und Silz sowie den Speichern Finstertal und Längental. Die Verbindung der antragsgegenständlichen Anlagenteile mit der bestehenden Kraftwerksgruppe ermöglicht eine zusätzliche elektrische Energieerzeugung aus dem natürlichen Zufluss im Regeljahr von ca. 16 GWh. Durch die Wälzmöglichkeit von Wasser zwischen dem bestehenden Speicher Finstertal und dem neuen Speicher Kühtai können zusätzliche Effizienzpotenziale erschlossen werden.“

In den Vertragsbestimmungen zur **„U.S.-AUSTRIAN LEASING TRANSACTION - Sellrain-Silz Pump Storage Hydro-Electric Power Generating Facility“** heißt es im Kapitel „Operation and Maintenance“ (Betrieb und Instandhaltung) unter „Modifications“:

Geheime Vertrags-Passage:

„All Lease Modifications that are Lease Required Modifications or cannot be removed without causing material damage to the Facility („Lease Nonseverable Modifications“) will, without further act, be deemed to constitute part of the facility and will, to the extent of the Undivided Interest, be subject to the respective Head Leases and Leases without adjustment in any Lease Rent.“

Sinngemäße Übersetzung:

„Alle Veränderungen am Leasing-Objekt, die objektnotwendig sind oder ohne Beschädigung der Anlage nicht wieder rückgängig gemacht werden können („Nicht abtrennbare Veränderungen“) werden, ohne weiteres Zutun, Teil der Anlage und werden, im Umfang des ungeteilten Eigentums, Gegenstand der entsprechenden Hauptmietverträge und Mietverträge ohne Anpassung der Mietpreise.“

Das geplante Projekt „Speicherkraftwerk Kühtai 2“ ist also keine selbständige, neue, parallele Anlage, sie ist vielmehr mit dem bestehenden, den Cross Border Leasing Verträgen unterliegenden Kraftwerk mehrfach verzahnt und verflochten. Dies bedeutet also, dass die neue Anlage Kühtai 2 automatisch („without further act“) Teil der bereits bestehenden Anlage wird („will constitute part of the Facility“) und den abgeschlossenen Leasingverträgen unterworfen sind („be subject to the respective Head Leases and Leases“). Mit anderen Worten: Das Stubai Wasser wird veramerikanisiert und das kann kein(e) vernünftig denkende(r) Tiroler(in) wollen. Die bestehenden Cross-Border-Leasing-Verträge laufen erst am 31.12.2095 aus.

Die Bevölkerung von Neustift hat bei der Volksbefragung am 13. März 2011 klar zum Ausdruck gebracht, dass sie eine weitere Ableitung von Bächen aus dem hinteren Stubaital nicht wünscht. Die Stubai Bevölkerung ist nicht gegen die Nutzung der Wasserkraft. Sie ist aber gegen die Wasserableitung. Das Stubai Wasser soll im Stubaital mittels Laufkraftwerken genutzt werden und

alle Stubaier Gemeinden, also Neustift, Fulpmes, Telfes, Mieders und Schönberg sollen daraus einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen, um damit gemeinsame Strukturmaßnahmen im Planungsverband Stubaital zu finanzieren.

Aus all den genannten Gründen besteht also die **Dringlichkeit**, unverzüglich die Pläne der TIWAG für das Speicherkraftwerk Kühtai 2 samt der Ableitungspläne für das Stubaier Wasser zu stoppen.

Innsbruck, am 10. November 2011